



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-99673/2015-64

Deutschlandsberg, am 07.05.2024

Ggst.: Moorbad im Kloster Schwanberg GmbH & Co KG,
8541 Bad Schwanberg, Hauptplatz 1;
Erweiterung der Klimaanlage bei der bestehenden Hotelanlage
in Bad Schwanberg;
Anzeige von Änderungen an die Gewerbebehörde

KUNDMACHUNG

Die Moorbad im Kloster Schwanberg GmbH & Co KG, 8541 Bad Schwanberg, Hauptplatz 1, hat am 11.04.2024 die Erweiterung der Klimaanlage bei der mit dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 30.04.2010, GZ: 4.1-93/2007, genehmigten Hotelanlage auf GSt.Nr. 87/7 der KG Schwanberg angezeigt.

Nach den aktuell vorliegenden Projektunterlagen sollen 2 neue Außengeräte für den Serverraum und für das Büro Marketing in der Nähe des Hoteleinganges im Neubaubereich eingerichtet werden.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 23.05.2024, um 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8541 Bad Schwanberg, Hauptplatz 1**
(beim Hoteleingang – Neubaubereich)

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 und 74 ff der GewO 1994, 93 ASchG 1994 und
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Verhandlungsleiter:

Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Nachbarn (§ 75 Abs. 2) haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des Anzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 2 GewO 1994 vorliegen, beschränkte Parteistellung. Sie können bis zur Augenscheinverhandlung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und bis dahin eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder ihre Interessen anlässlich der mündlichen Verhandlung bekannt geben.

Wenn Sie keine Einwände erheben, können Sie keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)